

Massnahmen zur Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen auf Grundlage der Grobkonzepts des SVEB und den Vorgaben vom 15.04.2021, den Verordnungen des BAG und des Kantons Bern.

### 1. Präsenzunterricht / Fernunterricht

- Grundsätzlich finden die Kurse als Präsenzunterricht statt.
- KL, die keinen Präsenzunterricht erteilen möchten, werden nicht dazu verpflichtet.
- Einzelne Kurse werden explizit als Fernunterricht angeboten.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert die Unterrichtsformen der einzelnen Kurse.

### 2. Massnahmen zur sozialen Distanz und Maskenpflicht bei Präsenzunterricht

#### Distanz und Maskenpflicht

- Die Geschäftsstelle legt fest, wie gross die Gruppe in jedem Schulungsraum sein darf, damit die Distanzregel eingehalten werden kann und teilt die Räume entsprechend der TN-Zahl zu.
- Für alle Kurse gilt die absolut maximale Teilnehmerzahl 14 Personen (Kinder inkl.)
- Bei Vorträgen kann die maximale Teilnehmerzahl 49 sein, wenn die Grösse des Raums die vorgeschriebene Distanz ermöglicht.
- In den eigenen Schulungsräumen (Kursraum und Auditorium) werden Tische und Stühle von der Geschäftsstelle entsprechend eingerichtet.
- Die externen Räume werden von der Geschäftsstelle betr. Distanzhalten überprüft. Die KL sind für die Einrichtung bei Beginn des Kurses verantwortlich.
- Bei Sprachkursen und anderen Kursen, die in Räumen stattfinden, bleiben die TN an ihrem Platz und haben eine Distanz von 1,5 m zu einander und zu der KL. Sie tragen eine Maske.
- Bei Bewegungskursen, die in Räumen stattfinden, ruhige Bewegungsabläufe beinhalten und die TN an ihrem Platz bleiben, haben die TN und KL 10m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung und tragen eine Maske. Wenn 15m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen, besteht keine Maskenpflicht.
- Bei Bewegungskursen, die eine anstrengende Tätigkeit beinhalten und in einem Raum stattfinden (z.B. Zumba) gilt keine Maskenpflicht, wenn pro Person 25 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Bei Bewegungskursen, die draussen stattfinden, gilt keine Maskenpflicht, wenn die Distanz von 1,5 m eingehalten wird.
- Bei Exkursionen, welche draussen stattfinden, gilt nur dann die Maskenpflicht, wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann.
- Bei Führungen in Gebäuden gelten die Maskenpflicht und die Distanz von 1,5 m.
- Beim Betreten und Verlassen der Schulungsräume und in den Garderoben wird stets eine Maske getragen und die Distanz eingehalten. Das gilt auch für Kurse, bei denen während dem Kurs am Übungsplatz keine Maskenpflicht gilt.
- Wenn die Vermieter von Räumen eine generelle Maskenpflicht vorschreiben, gelten die oben beschriebenen Ausnahmen der Maskenpflicht nicht.

- In der Geschäftsstelle wird eine Plexiglas Trennwand für die Kundschaft und die KL angebracht. Die Mitarbeiterinnen tragen eine Schutzmaske, wenn sie nicht alleine im Raum sind. In der Regel gilt Home-Office Pflicht. Die Mitarbeiterinnen sind in der Regel nicht gemeinsam in der Geschäftsstelle anwesend.

### 3. Massnahmen zur Hygiene

- Die TN verfügen über eigene Lehrmittel, zusätzliches Material wie z.B. Arbeitsblätter werden nach Möglichkeit vor dem Unterricht elektronisch verschickt oder so bereit gelegt, dass die TN unter Einhaltung der Distanzregel das Material holen können.
- Die Geschäftsstelle ist dafür verantwortlich, dass in jedem Schulungsraum Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Bei externen Schulungsräumen kann sie die Verantwortung an die KL weitergeben.
- Die KL sind verantwortlich für das regelmässige Lüften der Räume vor und nach dem Unterricht sowie während den Pausen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle desinfizieren Türgriffe, Tischflächen, Theke und Geräte der Büroräumlichkeiten regelmässig und desinfizieren ihre Hände beim Betreten der Büroräumlichkeiten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die KL sind verantwortlich für die Desinfektion von Türgriffen, Tischflächen, Stühlen und Kursutensilien (z.B. Tafel, Stifte, Geräte). Die Geschäftsstelle stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Schutzmasken sind KL und TN selber verantwortlich.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf den Tischen im Wartebereich der eigenen Räume werden das Infomaterial von anderen Organisationen und Zeitschriften entfernt. Die Bedienungstasten der Kaffeemaschine werden von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle regelmässig desinfiziert. Vor der Bedienung der Maschine werden die Hände desinfiziert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Bewegungskursen bringen die TN ihre persönliche Turnmatte mit. Turnmaterial der VHS AK, das allen zur Verfügung steht, wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert. Die KL ist für die Desinfektion dieses Materials verantwortlich. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit in Trainingsbekleidung zum Kurs zu erscheinen, damit die Garderobe nicht benutzt werden müssen.</li> </ul>

#### 4. Massnahmen bei der Betreuung von Kleinkindern der TN von Deutschkursen

<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder mit Krankheitssymptomen insbesondere Fieber können nicht betreut werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Betreuerin trägt während der gesamten Betreuungszeit eine Maske. Die Eltern tragen eine Maske, wenn sie die Kinder bringen oder abholen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Betreuerin verbringt die Betreuungszeit mit den Kindern möglichst im Freien.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Die Eltern waschen vor und nach der Betreuung mit ihren Kindern die Hände.</li> </ul>

#### 5. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die zu Isolation oder Quarantäne verpflichtet sind.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die TN werden darauf hingewiesen, dass Personen, die COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen, im Kontakt mit infizierten Personen (Quarantänepflicht) waren oder aus einer Region mit erhöhtem Infektionsrisiko (gemäss Liste des BAG) zurückkommen, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. KL sind befugt, TN mit verdächtigen Symptomen aus ihrem Unterricht wegzuweisen.</li> <li>Die Geschäftsstelle verfügt über die Kontaktdaten der TN. Die Daten werden zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten auf Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>KL melden sich im Fall einer Corona-Erkrankung, eines positiven Corona-Tests oder Quarantänepflicht sofort bei der Geschäftsstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</li> <li>KL, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach einer ärztlichen Bestätigung über ihre Genesung Präsenzunterricht erteilen.</li> <li>KL sind angefragt worden, ob sie zu den Risikogruppen gehören. Sie haben die Möglichkeit auf das Unterrichten zu verzichten. (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>

#### 6. Massnahmen zu Information, Kontrolle und Management

<ul style="list-style-type: none"> <li>An den Türen der Kursräume sind Informationsplakate des BAG angebracht.</li> <li>Das Schutzkonzept wird auf der Website aufgeschaltet, die TN und die KL werden informiert.</li> <li>KL informieren am Anfang des Kurses und nach den Ferien über die Regeln</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung genehmigt das Schutzkonzept und bestimmt die Personen, die in regelmässigen Abständen die Umsetzung in den verschiedenen Kursen und Räumen kontrollieren. Die Kontrollpersonen weisen die KL unmittelbar auf Mängel hin und benachrichtigen die Geschäftsstelle.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Geschäftsstelle verfügt über eine Übersicht über die Distanz- und Hygienemassnahmen in den verschiedenen Kursräumen und die Personen, welche dafür verantwortlich sind.</li> <li>Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Evelyne Zumstein und Silvia Mägert sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und stehen als Kontaktpersonen zur Verfügung: Tel. 031 721 62 54, <a href="mailto:info@vhsak.ch">info@vhsak.ch</a></li> </ul>

Abkürzungen: KL=Kursleitende, TN=Teilnehmende

19.4.2021

**für die Verwaltung**

**Josefa Barmettler**

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevant Vorerkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs